



## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. April 1987

### 1096. Baulinien (Genehmigung)

Am 4. März 1987 ersuchte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Januar 1987 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Bruggwiesen-, Stations- und Haldenstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen vom 12. Januar 1987 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Bruggwiesen-, Stations- und Haldenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. April 1987

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller